

ABSTIMMUNGSERGEBNISSE DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 9. DEZEMBER 2009

Stimmberechtigte	627
An der Gemeindeversammlung haben teilgenommen	55
Stimmbeteiligung	8.77 %

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

TRAKTANDEN

1. Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2010 - 2014

Kenntnisnahme Vom Finanz- und Aufgabenplan 2010 – 2014 wird Kenntnis genommen.

2. Kenntnisnahme Jahresprogramm 2010

Kenntnisnahme Vom Jahresprogramm 2010 wird Kenntnis genommen.

3. Voranschlag 2010 der Einwohnergemeinde Ufhusen

3.1 Genehmigung:

- a) der Laufenden Rechnung mit Aufwandüberschuss von Fr. 267'823.00
- b) der Investitionsrechnung mit Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 70'000.00

Beschluss Einstimmige Genehmigung von a und b

3.2 Festsetzung des Steuerfusses 2010 mit 2.40 Einheiten.

Beschluss Einstimmige Genehmigung

3.3 Ermächtigung des Gemeinderates zur Aufnahme von Fremdkapital zur Deckung des Mittelbedarfs

Beschluss Einstimmige Genehmigung

4. Beschlussfassung über die Aufhebung des Josefstags (19. März) als öffentlicher Ruhetag in Ufhusen.

Beschluss Mehrheitliche Genehmigung der Aufhebung des Josefstags

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

Ufhusen, 9. Dezember 2009

Der Gemeinderat